



Amtsblatt

Nummer 3

vom 7. April 2014

Inhalt:

- Nr. 27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2014)
 - Nr. 28 Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 2013
 - Nr. 29 Todesfall im Klerus
 - Nr. 30 Personalia Priester
 - Nr. 31 Personalia Laien
 - Nr. 32 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003
 - Nr. 33 Hinweis zu § 18 Nr. 2 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz
 - Nr. 34 Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer
 - Nr. 35 Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/ Diaspora-Kinderhilfe
 - Nr. 36 Rundfunkgebühren
 - Nr. 37 Vermietung Einfamilienhaus (Pfarrhaus) Ruhland
 - Nr. 38 Parkmöglichkeiten am Dies sacerdotalis in Görlitz
 - Nr. 39 Ausstellung „Katholiken in der DDR zwischen Ausgrenzung, Anpassung und Opposition“
 - Nr. 40 Seminare für Gesprächsführung und Kommunikation im Bischof-Benno-Haus
-

Nr. 27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2014)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land und die Länder der Bibel im Nahen Osten. Die Menschen dort leben unter außerordentlich schwierigen Bedingungen. Terror und Gewalt zerstören die Gesellschaften. Vor allem Syrien und der Irak sind zu Orten des großen Leidens geworden. Als Minderheit sind die Christen sogar mit besonderen Problemen konfrontiert, weil sie zwischen die Mühlsteine der unterschiedlichen Interessen geraten. Viele haben Angst und sehen keine Perspektiven mehr in ihrer Heimat.

Damit das Heilige Land nicht zum Museum des Christentums wird, sondern ein Ort des lebendigen Zeugnisses bleibt, müssen wir unsere Schwestern und Brüder an den Ursprungsstätten des christlichen Glaubens durch Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht stärken.

Papst Franziskus geht uns mit gutem Beispiel voran: Mit seinem für Mai 2014 geplanten Besuch in Jordanien, Israel und Palästina setzt er ein wichtiges Zeichen der Ermutigung.

Der Palmsonntag ruft uns alle zur Solidarität mit den Glaubensgeschwistern im Heiligen Land. Alle Gläubigen ermutigen wir zum Gebet. Auch appellieren wir an Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, dem Beispiel des Heiligen Vaters zu folgen und Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, damit sie ihren Dienst an den Menschen erfüllen kann. So bitten wir um eine großzügige Spende bei der Palmsonntagskollekte. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Würzburg, den 28.01.2014
Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Die Kollekte wird am Palmsonntag, 13. April 2014 gehalten.

Nr. 28 Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 2013

Der erweiterte Vermittlungsausschuss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 17. Dezember 2013 zur Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission vom 28. Juni 2012 mit Vergütungsveränderungen für die Jahre 2012 und 2013 nachfolgenden Vermittlungsspruch gefasst, der gemäß § 15 Abs. 3 S. 7 der AK-Ordnung an die Stelle eines Beschlusses der Regionalkommission Ost getreten ist:

1. Änderung der Anlage 30 zu den AVR
2. Änderung der Anlage 31 zu den AVR
3. Änderung der Anlage 32 zu den AVR
4. Änderung der Anlage 33 zu den AVR
5. Änderung der Anlagen 2, 2b und 2d zu den AVR
- 5 a. Änderung der Anlagen 2a und 2c zu den AVR
6. Änderung der Anlage 7 zu den AVR
7. Änderung der Anlage 14 zu den AVR
8. Zulagen
9. Änderung des Anhangs C zu den AVR
10. Einmalzahlungen
11. Verkündungsdatum

Der Text des Vermittlungsspruchs wird für die Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Görlitz als Anlage zum Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 3 vom 7. April 2014 veröffentlicht.

Dieser Vermittlungsspruch wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 4. April 2014

Az: 58/2014

L.S.

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 29 Todesfall im Klerus

Am Fest des Apostels Matthias, dem 24. Februar 2014, rief Christus, der Herr, seinen treuen Diener **Pfarrer i.R. Dr. theol. Josef Mann** in sein ewiges Reich.

In Freiburg (Schlesien) wurde Josef Mann am 25.06.1927 geboren. Dort empfing er das Sakrament der Taufe und verlebte eine glückliche Kinder- und Jugendzeit im Heimatort sowie in der heimatlichen Pfarrgemeinde. Durch den 2. Weltkrieg verzögerte sich der Abschluss seiner Schulausbildung. Zugleich wuchs in ihm die Berufung zum Priestertum, der er schließlich, gereift durch leidvolle Erfahrungen, folgte.

Am 20. Dezember 1953 empfing Josef Mann in Neuzelle die Priesterweihe und entschied sich damit ausdrücklich für den Dienst als Priester und Seelsorger in dem deutschsprachigen Teil seines Heimatbistums Breslau, im Bereich des damaligen „Erzbischöflichen Amtes“ und späteren Bistums Görlitz. Jedoch zeigte sich alsbald, dass er in verschiedenen Diözesen tätig werden sollte. So wurde er Kaplan in Sondershausen, Weimar und Auma, dem Gebiet des heutigen Bistums Erfurt.

Von 1962 bis 1966 war er Seminarassistent in Erfurt und promovierte 1965 zum Dr. theol. über den englischen Konvertiten und späteren Kardinal John Henry Newman. Als Dozent für Homiletik im Priesterseminar Neuzelle führte er die Priesterkandidaten in die Kunst des Predigens ein und ging 1970 als Dozent für Pastoraltheologie an das Philosophisch-Theologische Studium nach Erfurt.

Ein langes psychosomatisches Leiden zwang ihn ab 1974 in einen mehrjährigen Ruhestand. Nach seiner Genesung 1982 beauftragte ihn Joachim Kardinal Meisner zum seelsorglichen Dienst in der durch die Mauer geteilten Berliner Pfarrei St. Michael. Dort erlebte er den Fall der Mauer und konnte nun auch den bis dahin abgetrennten anderen Teil der Michaelsgemeinde besuchen.

Schließlich trat Dr. Josef Mann 2002 im Alter von 75 Jahren in den Ruhestand, den er zunächst in Herzberg (Bistum Magdeburg) verlebte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er im Altenheim in Wittichenau. Seine Gesundheit verschlechterte sich zusehends. Liebevoll wurde er von den Schwestern des heiligen Karl Borromäus gepflegt, das Sakrament der Krankensalbung stärkte ihn in seiner Schwäche. Nun hat Christus seinen Diener in sein ewi-

ges Reich gerufen. Möge er dort schauen, was er auf Erden geglaubt und verkündet hat. Wir empfehlen den Verstorbenen dem fürbittenden Gebet. R.i.p.

Das Requiem wurde gefeiert am Freitag, den 28. Februar 2014 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt in Wittichenau. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem dortigen Friedhof.

Nr. 30 Personalia Priester

Mit Dekret vom 7. März 2014 ernannte Bischof Ipolt **Pfarrer Matthias Grzelka** mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zum Ökumenereferenten des Bistums Görlitz.

Nr. 31 Personalia Laien

Mit Dekret vom 7. März 2014 ernannte Bischof Ipolt **Sr. Gabriele Jarski** rückwirkend zum 1. September 2013 zur Referentin in der Jugendseelsorge des Bistums Görlitz.

Mit Dekret vom 20. März 2014 entpflichtete Bischof Ipolt Herrn **Matthias Schmidt** von seinem Amt als Geschäftsführer des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V., gleichzeitig erlischt seine Ernennung zum Ordinariatsrat.

Mit Dekret vom 20. März 2014 berief Bischof Ipolt gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Frau **Gabriela Pokall** mit Wirkung vom 1. April 2014 zur Caritasdirektorin und ernannte sie gleichzeitig zur Ordinariatsrätin.

Nr. 32 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wird die Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung

(1) Grundgehalt gemäß § 4
monatlich in EUR

| Dienst- alters- stufe- | Weihe alter | (A 10) | (A 11) | (A 12) | (A 13) | (A 14) | (A 15) | (A 16) |
|---------------------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|---------------------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

| | | | | | | | | |
|----|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1 | 1-2 | 1.557,00 | 1.800,00 | 1.818,00 | 2.173,00 | 2.297,00 | 2.427,00 | 2.694,00 |
| 2 | 3-4 | 1.630,00 | 1.879,00 | 1.902,00 | 2.267,00 | 2.406,00 | 2.559,00 | 2.849,00 |
| 3 | 5-6 | 1.703,00 | 1.958,00 | 1.985,00 | 2.361,00 | 2.516,00 | 2.692,00 | 3.004,00 |
| 4 | 7-8 | 1.776,00 | 2.037,00 | 2.069,00 | 2.454,00 | 2.625,00 | 2.824,00 | 3.159,00 |
| 5 | 9-10 | 1.849,00 | 2.116,00 | 2.154,00 | 2.548,00 | 2.734,00 | 2.956,00 | 3.314,00 |
| 6 | 11-12 | 1.922,00 | 2.195,00 | 2.238,00 | 2.642,00 | 2.843,00 | 3.088,00 | 3.469,00 |
| 7 | 13-14 | 1.994,00 | 2.274,00 | 2.322,00 | 2.735,00 | 2.953,00 | 3.220,00 | 3.624,00 |
| 8 | 15-16 | 2.067,00 | 2.353,00 | 2.406,00 | 2.829,00 | 3.062,00 | 3.352,00 | 3.779,00 |
| 9 | 17-18 | 2.140,00 | 2.432,00 | 2.491,00 | 2.922,00 | 3.171,00 | 3.484,00 | 3.934,00 |
| 10 | 19-20 | 2.213,00 | 2.512,00 | 2.575,00 | 3.016,00 | 3.280,00 | 3.616,00 | 4.089,00 |
| 11 | 21-22 | 2.286,00 | 2.591,00 | 2.659,00 | 3.110,00 | 3.390,00 | 3.749,00 | 4.244,00 |
| 12 | 23-24 | 2.359,00 | 2.670,00 | 2.744,00 | 3.203,00 | 3.499,00 | 3.881,00 | 4.399,00 |
| 13 | 25-26 | 2.431,00 | 2.749,00 | 2.828,00 | 3.297,00 | 3.608,00 | 4.013,00 | 4.554,00 |
| 14 | 27-28 | | 2.828,00 | 2.912,00 | 3.391,00 | 3.717,00 | 4.145,00 | 4.709,00 |
| 15 | 29-30 | | | | | | 4.277,00 | 4.864,00 |

Görlitz, den 31. Januar 2014
Az: 100/2014

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 33 Hinweis zu § 18 Nr. 2 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf, dass gemäß § 18 Nr. 2 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes vom 15. Dezember 1999 Verfügungen über Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben oder auf den Gottesdienst bezogen sind sowie Veränderungen an solchen Gegenständen – beispielsweise die Reinigung oder Restaurierung von Orgeln – in jedem Fall der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Nr. 34 Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer

Durch die Finanzabteilung wurde dieser Tage an alle Pfarreien ein Informationsschreiben hinsichtlich der Neuerungen beim Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer versandt. Wir bitten um Beachtung!

Nr. 35 Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/ Diaspora-Kinderhilfe

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert auch in diesem Jahr die Durchführung der Religiösen Kinderwochen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt

- 3 Euro, wenn die Gruppe in der Gemeinde verbleibt,
- 4 Euro, wenn den Kindern Mahlzeiten angeboten werden und
- 5 Euro, wenn die Maßnahme außerhalb der Pfarrei stattfindet (z.B. in Jugend- und Bildungshäusern)

An- und Abreise gelten als ein Tag. Auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können nach diesem Modus „abgerechnet“ werden, jedoch keine hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abrechnung der Religiösen Kinderwochen ist bis spätestens 31.10.2014 beim Referat Jugendseelsorge einzureichen.

Auf die Förderung des Bonifatiuswerkes ist in geeigneter Weise hinzuweisen. Genannt werden sollten Art, Höhe und Gesamtumfang der Förderung.

Nr. 36 Rundfunkgebühren

Im neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der seit 1. Januar 2013 in Kraft ist, sind in § 8 die Anzeigepflichten gegenüber der Landesrundfunkanstalt geregelt.

Wir weisen darauf hin, dass jährlich bis zum 31. März die Anzahl der Beschäftigten zu überprüfen und bei Änderungen die Anzahl der im Jahresdurchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anzuzeigen ist.

Änderungsmeldungen sind zu richten an:

ARD ZDR Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Nr. 37 Vermietung Einfamilienhaus (Pfarrhaus) Ruhland

Die Katholische Kirchengemeinde Heiligstes Herz Jesu Klettwitz vermietet das Einfamilienhaus (Pfarrhaus) in Ruhland, Wohnfläche 100 m², sehr guter Bauzustand, zu günstigen Bedingungen. Gesucht wird bevorzugt ein Ehepaar, gerne im (Vor-)Ruhestand, das bereit ist, etwa zweimal wöchentlich Pflege- und Erhaltungsarbeiten auf dem Grundstück durchzuführen, auf dem sich auch Kirche und Gemeindehaus befinden, und in geringem Umfang Telefon- und

Vermittlungsdienste für die Pfarrgemeinde und den in der Nachbarpfarre wohnenden Pfarrer zu übernehmen.

Nähere Hinweise über Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul, Calauer Straße 1, 01968 Senftenberg und Pfarrer Christian Pabel, Tel. 0 35 73/ 37 65 13.

Nr. 38 Parkmöglichkeiten am Dies sacerdotalis in Görlitz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück der Kathedrale St. Jakobus wegen der derzeitigen Baumaßnahmen, das Parken aus sicherheitstechnischen Gründen **nicht** gestattet ist.

Bitte nutzen Sie die umliegenden Parkmöglichkeiten bzw. folgen Sie den Anweisungen des Einweisers an der Toreinfahrt.

Nr. 39 Ausstellung „Katholiken in der DDR zwischen Ausgrenzung, Anpassung und Opposition“

Der Verein Zeitgeschichte e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Aufarbeitung und dem Land Brandenburg eine Ausstellung erarbeitet, die auch mit Spenden der Ostbistümer und des Erzbistums Köln unterstützt wurde.

Die Ausstellung umfasst 15 Rollups mit informativem Inhalt und Fotos, dazu Aussagen von Interviewten und eine Hörstele. Sie ist leicht aufzubauen und muss nicht extra bewacht werden. Allerdings sollte die Ausstellung nur dort gezeigt werden, wo regelmäßiger Publikumsverkehr stattfindet. Denkbar sind auch Gemeindefeste o.ä.

Die Pfarreien des Bistums Görlitz haben die Möglichkeit, Termine ab dem 2. Halbjahr 2014 zu nennen, zu denen sie diese Ausstellung zeigen möchten.

Meldungen für Termine bitte bis zum 25. April 2014 an das Seelsorgeamt.

Nr. 40 Seminare für Gesprächsführung und Kommunikation im Bischof-Benno-Haus

Das Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz bietet im Mai zwei Seminare für die Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz an:

16.-18. Mai 2014 „Gesprächsführung und Kommunikation“ – Seminar für Ehrenamtliche
18.-20. Mai 2014 „Gesprächsführung und Kommunikation“- Seminar für Hauptamtliche:
eingeladen sind Priester, Gemeindeferentinnen, Caritasmitarbeiter...

Die näheren Angaben entnehmen Sie bitte den beiliegenden Faltblättern für die Gemeinden. Verbindliche Anmeldungen richten Sie bitte direkt an das Bischof-Benno-Haus.

Hoffmann

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar

Hinweis:

Zu diesem Amtsblatt gehört eine Anlage, die sich aus technischen Gründen auf der Bistumshomepage nur bei den Amtsblättern im Archiv, nicht unter dem aktuellen Amtsblatt befindet.